

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jeannine Rösler und Torsten Koplin, Fraktion DIE LINKE

Institutionelle Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass in die Beantwortung der Kleinen Anfrage ausschließlich die vom Land institutionell geförderten Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern einbezogen worden sind.

Neben der Förderung von Projekten ist auch eine institutionelle Förderung grundsätzlich möglich, wenn insbesondere die Voraussetzungen der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern erfüllt sind. Näheres wird in den entsprechenden Verwaltungsvorschriften geregelt.

1. Wie hat sich die Zahl der Fälle für institutionelle Förderungen durch das Land in den Jahren 2010 bis 2013 entwickelt (bitte für jedes Jahr sowie getrennt nach den jeweiligen Geschäftsbereichen angeben)?

Geschäftsbereich	Anzahl			
	2010	2011	2012	2013
Landtag	1	1	1	1
Ministerpräsident -Staatskanzlei-	1	1	0	0
Ministerium für Inneres und Sport	1	1	1	1

Geschäftsbereich	Anzahl			
	2010	2011	2012	2013
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	3	3	2	2
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	10	10	10	10
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	6	6	6	6
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	3	3	5	5
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	2	2	2	2

2. Wie hat sich die Höhe der Gesamtausgaben des Landes für institutionelle Förderungen in den Jahren 2010 bis 2013 entwickelt (bitte für jedes Jahr sowie getrennt nach den jeweiligen Geschäftsbereichen angeben)?

Geschäftsbereich	Ausgaben in Tausend Euro			
	2010	2011	2012	2013
Landtag	432,4	432,4	432,4	432,4
Ministerpräsident -Staatskanzlei-	82,0	82,0	0,0	0,0
Ministerium für Inneres und Sport	1.628,9	1.747,1	1.822,6	1.804,1
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	3.472,0	3.561,8	2.570,0	2.570,0
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	41.488,1	40.493,7	47.380,5	46.637,0
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	20.196,9	20.480,4	19.460,5	20.067,5
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	399,5	402,0	1.276,1	1.445,7
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	1.364,6	1.408,4	1.433,0	1.484,8

3. Welche institutionellen Förderungen waren im vorangegangenen und sind im aktuellen Doppelhaushalt veranschlagt (bitte auch getrennt nach den jeweiligen Geschäftsbereichen angeben)?

Im vorangegangenen und im aktuellen Doppelhaushalt waren und sind unverändert (die Einrichtungen betreffend) folgende institutionelle Förderungen veranschlagt:

Landtag

- Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen

Ministerium für Inneres und Sport

- Landessportbund M-V e. V.

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

- Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Stiftung Mecklenburg
- Ernst-Barlach-Stiftung Güstrow
- Stiftung Deutsches Meeresmuseum
- Stiftung Pommersches Landesmuseum
- Institut für Atmosphärenphysik e. V. Kühlungsborn
- Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V. Greifswald
- Institut für Ostseeforschung Warnemünde
- Leibniz-Institut für Katalyse e. V. Rostock
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt Neustrelitz
- Max-Planck-Institut für Plasmaphysik Greifswald

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

- Neue Verbraucherzentrale in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern
- Leibniz-Institut für Nutztierbiologie
- Landwirtschaftsberatung M-V/S-H GmbH
- Bienezuchtzentrum Bantin
- Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben, Außenstelle Nord

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

- Landesvereinigung für Gesundheitsförderung
- Landessenorenbeirat M-V e. V.
- Landesjugendring M-V e. V.
- Landesfrauenrat M-V e. V.
- Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

- Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
- Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern e. V.

4. Wie bewertet die Landesregierung das Instrument der institutionellen Förderung grundsätzlich?
5. Unter welchen Voraussetzungen hält die Landesregierung eine institutionelle Förderung im Unterschied zu einer Projektförderung für geboten?
6. In welchen Fällen wurden nach Kenntnis der Landesregierung Projektförderungen in institutionelle Förderungen gewandelt?
7. Welche maßgeblichen Gründe waren bzw. sind nach Auffassung der Landesregierung in der Regel ursächlich dafür, dass selbst langjährige und bewährte Projektförderungen nicht in institutionelle Förderungen gewandelt wurden bzw. werden?

Die Fragen 4, 5, 6 und 7 werden zusammenhängend beantwortet.

Die institutionelle Förderung ist vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Form der freiwilligen staatlichen Leistungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung. Wie die Projektförderung dient auch die institutionelle Förderung der Erfüllung von Aufgaben, an deren Ausführung durch solche Stellen das Land ein erhebliches Interesse hat.

Im Unterschied zur Projektförderung, die auf einzelne abgegrenzte Maßnahmen ausgerichtet ist, ist die institutionelle Förderung in der Regel eine auf Dauer angelegte Zuwendung zum laufenden Betrieb der Institution, was dem Zuwendungsempfänger neben einer größeren Planbarkeit auch eine größere fachliche Selbständigkeit bei der Verwendung der Mittel innerhalb der im Ganzen geförderten Aufgaben verschafft.

Dagegen ist die Förderung einzelner, abgeschlossener Projekte eine flexible und die Verstärkung von Förderausgaben vermeidende Form der Zuwendung, die dem Zuwendungsgeber mit Blick auf sein erhebliches Interesse größere Möglichkeiten gibt, über den konkreten Zuwendungszweck jeweils auf die geförderte Maßnahme Einfluss zu nehmen.

Im Lichte dieser Maßstäbe sind in den zurückliegenden Jahren keine neuen institutionellen Förderungen eingerichtet worden.

8. Beabsichtigt die Landesregierung, im Rahmen des kommenden Doppelhaushaltes neue institutionelle Förderungen anzustrengen und wenn ja, welche und aus welchen Gründen?
9. Beabsichtigt die Landesregierung, im Rahmen des kommenden Doppelhaushaltes bestehende institutionelle Förderungen aufzugeben und wenn ja, welche und aus welchen Gründen?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammenhängend beantwortet.

Seitens der Landesregierung bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Pläne, neue institutionelle Förderungen einzurichten oder bestehende institutionelle Förderungen aufzugeben. Solche Überlegungen bleiben dem Haushaltsplanaufstellungsverfahren vorbehalten, welchem hier nicht vorgegriffen werden soll. Letztlich obliegt es dem Gesetzgeber, mit der Feststellung des Haushaltsplanes die jeweilige Art der von ihm beabsichtigten Zuwendungen festzulegen.